

Düsseldorf, \_\_\_\_\_

An die Schulleiterin  
der Gemeinschaftsgrundschule  
Max-Halbe-Straße

Max-Halbe-Straße 14  
40470 Düsseldorf

Sehr geehrte Frau Haverkamp,

hiermit beantrage ich bezogen auf den § 2 Abs. 1 und 2 sowie den § 7 Abs. 3 der  
AO-GS,

dass mein Kind \_\_\_\_\_

- insgesamt 3 Schuljahre in der Eingangsstufe verbleiben soll und im neuen Schuljahr am Unterricht der Lerngruppe „Klasse 1“ teilnimmt.
- ein 3. Schuljahr in der Eingangsstufe verbleiben soll und im neuen Schuljahr am Unterricht der Lerngruppe „Klasse 2“ teilnimmt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

AO-GS (Ausbildungsordnung Grundschule)

§ 2 Dauer des Besuchs der Grundschule

(1) Der Besuch der Grundschule dauert in der Regel vier Jahre. Diese Regeldauer soll um nicht mehr als ein Jahr überschritten werden.

(2) Der Besuch der Schuleingangsphase ist auf drei Jahre begrenzt. Der Besuch im dritten Jahr wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.

§ 7 Versetzung

(3) Die Versetzungskonferenz beschließt nach Anhörung der Eltern oder auf deren Antrag,

1. eine Schülerin oder einen Schüler vom ersten Schulbesuchsjahr in die Klasse 3 zu versetzen, wenn sie oder er dafür geeignet ist,

2. dass eine Schülerin oder ein Schüler ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase verbleibt, wenn sie oder er noch nicht für die Klasse 3 geeignet ist.

7.3 zu Absatz 3

Der Beschluss, dass eine Schülerin oder ein Schüler ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase verbleibt, soll nicht vor dem zweiten Halbjahr des zweiten Schulbesuchsjahres getroffen werden.